

Bremen, den 20. September 2005

Entwurf eines Orientierungspapiers zur Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule

Ausgangslage

Schule und Jugendhilfe stimmen in grundsätzlichen Zielen für Bildung und Erziehung überein: Das Bremer Schulgesetz stellt der Schule mit dem Bildungsauftrag in § 5 und das SGB VIII mit dem § 1 die Aufgabe, Kindern und Jugendlichen Hilfen für die Entwicklung zur Persönlichkeit zu geben. Damit sind beide Institutionen verpflichtet, die Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, sie vor Gefahren während ihres Heranwachsens zu schützen und dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für sie zu erhalten oder zu schaffen. Die Wirksamkeit von Bildung und Erziehung wird dann nachhaltig gestaltet, wenn Schule und Jugendhilfe die Entwicklungs- und Lernbedingungen der jungen Menschen in ihre pädagogische Arbeit einbeziehen. Deshalb müssen Schule und Jugendhilfe sich in ihrer Arbeit abstimmen, um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen. Aus diesem Grund verpflichten §12 Bremer Schulgesetz die Schulen, § 81 SGB VIII die Kinder- und Jugendhilfe generell und § 14 BremKTG die Kindergärten und Horte im Lande Bremen zur Zusammenarbeit .

Schule und Jugendhilfe tragen eine gemeinsame Verantwortung für das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Angesichts dieser Ausgangslage ist aus bildungs- und jugendpolitischer Sicht eine veränderte Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule notwendig. Die verbesserte „Kooperation von Jugendhilfe und Schule“ kann als eine wesentliche Perspektive und Hauptvoraussetzung für eine bedarfsgerechte und lebensweltorientierte Gestaltung von Bildungs- und Erfahrungsräumen für junge Menschen in Bremen beschrieben werden.

Aktuelle Begründungslinien für eine verbesserte Kooperation sind die gewandelten Sozialisationsbedingungen und Bildungsanforderungen. Sozialer Wandel geht einher mit der Veränderung außerschulischer Erziehungsbedingungen (veränderte Erwerbsstrukturen, Familienkonstellationen, psychosoziale Belastungen, Erziehungs- und Betreuungsprobleme, Zunehmen der ausschließlich über Medien vermittelten Erfahrung, Verlust an originalen Erfahrungsmöglichkeiten und Kontaktchancen junger Menschen, Aufwachsen in einer fremden Kultur, verändertes Selbst- und Fremdverständnis der Geschlechter als Irritation wie Chance).

Der Wandel von Wissensformen und ihrer Aneignung ist vor allem darin bedingt, dass Kenntnisse und Fähigkeiten in einer modernen Gesellschaft an Komplexität gewonnen haben und daher Basis- und Schlüsselqualifikationen bedeutsamer werden, die über schulische Grundbildung hinaus gehen (soziale Kompetenzen, Fähigkeiten der Analyse, Planung, Kommunikation, Problemlösung, „das Lernen lernen“ als Grundlage für lebenslanges Lernen etc.) und die bisher oft unabhängig und getrennt von der Schulbildung erworben werden. Es müssen vor diesem Hintergrund zeitgemäße Bildungsprozesse gefördert werden, die ein anderes Zusammenspiel schulischer und außerschulischer Lern- und Lebensorte akzeptieren und sie konzeptionell in die methodische Gestaltung einbeziehen.

Eine engere Kooperation ist mit weitreichenden pädagogischen und konzeptionellen Zielsetzungen verbunden, z.B. mit

- der Gestaltung einer Kultur des Aufwachsens,

- der u.a. bildungs- und adressatenorientierten Optimierung der Lernorte und Lebensräume ,
- der Neujustierung des Verhältnisses von Erziehungsinstitutionen zueinander und
- der gemeinsamen Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen.

Sie erfährt vor allem in Auseinandersetzung mit den Befunden der PISA-Studie eine bildungs- und sozialisationsbezogene Begründung.

Belastungen und Probleme, die sich im Schulalltag äußern, können auf unterschiedlichste und komplexe Ursachen zurückgeführt werden : auf die gesteigerte Leistungserwartungen in der und an die Schule, auf gesellschaftlich hergeleitete Bewältigungsanforderungen in modernen Lebenssituationen, genauso wie auf Probleme im Milieu sozialer oder kultureller Benachteiligungen oder auf eingeschränkte individuelle Ressourcen der Lebensgestaltung. Sie sind jedoch kaum mehr allein auf eine bestimmte und umschreibbare Zielgruppe, eine „Problemgruppe“ beziehbar, sondern in biografische Prozesse eingebunden, sind individuelle und soziale Bewältigungskonstellationen und können potentiell alle jungen Menschen betreffen. Daher sollte auf komplexe Probleme auch ein vielfältiges Netzwerk an Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten reagieren; weder Schule, noch Jugendhilfe, noch Familie allein können darauf angemessen reagieren.

Das Zusammenführen von schulischen und außerschulischen Angeboten bedarf einer gezielten Beratung und Begleitung, damit zukünftig Einrichtungen der Jugendhilfe, Schule und andere soziale Dienstleistungen enger miteinander kooperieren.

Die Bremische Bürgerschaft hat am 9.12.2004 den Beschluss gefasst, Jugendhilfe und Schule zusammenführen und zu diesem Zweck die im Rahmen von Ganztagschulen kooperierenden Schulen, Kindertageseinrichtungen und Institutionen der Jugendhilfe zu Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes für die zukünftige Zusammenarbeit“ aufgefordert.

Die folgenden Handlungsmaximen sollen die Grundlage für die verbesserte Kooperation und Zusammenarbeit vor Ort – auch über die Ganztagschulen hinaus - sein.

Zielsetzung für die gemeinsame Kooperation

Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe basiert auf einer partnerschaftlichen Grundhaltung und in einem gleichrangigen und gleichwertigen Verhältnis der Tätigen stattfinden. Das heißt, dass Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen als Nicht-Mitglieder der Schulhierarchie verbindlich und systematisch mit einem ausgewiesenen Status in den für die Zusammenarbeit relevanten Informationsfluss der Schulen aufgenommen werden (z. B. in Gremien, Besprechungen) und dass beide ihren Kooperationsanteil gleichrangig vertreten können. Umgekehrt wird gewährleistet, dass Vertreterinnen und Vertreter der Schulen in den sozialräumlich verankerten Gremien der Kinder- und Jugendhilfeplanung mitwirken.

Eine zielorientierte Entwicklung von Kooperationsstrukturen, die gemeinsam mit einer lebensweltorientierten Schulentwicklung als weitere Voraussetzung die Etablierung einer Kooperationskultur zwischen beiden Professionen unterstützt, und ihre organisatorische Verankerung sind von besonderer Bedeutung. Nur auf dieser Grundlage scheint es wahrscheinlich, dass bekannte Kooperationsprobleme nicht einfach in einer veränderten Institutionalierungsform von Schule reproduziert werden.

Ziel ist die Verankerung einer neuen pädagogischen Qualität von Bildung und Lernen, der ein ganzheitliches und lebensweltorientiertes Verständnis von Bildung und Sozialisation zugrunde liegt und das in der Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe gefördert werden kann.

Ergebnisse von Kompetenzstudien (wie z.B. PISA und IGLU) zeigen, dass außerschulische Faktoren in nicht unerheblichem Maße Einfluss auf die schulischen Leistungen haben. Daher sollen die Relevanz der Orte und Modalitäten non-formaler und informeller Bildung für den sozialen und sozialisatorischen Schulalltag ausgelotet werden (wie etwa Familie, peers, Kinder- und Jugendhilfe, Angebote im Sozialraum) und eine inhaltliche Auseinandersetzung über Bildungsthematiken und -notwendigkeiten junger Menschen stattfinden, die dann Formen und Qualitäten der Lernorte sowie die Aufgaben der pädagogischen Akteure in ihnen bestimmen lässt. Wichtig ist die Zielperspektive eines „integrierten Bildungs- und Erziehungskonzeptes“ auf der Grundlage eines breiten – soziale, emotionale und kognitive Aspekte des Lernens umfassenden – Bildungsbegriffes, der in kooperativ und vielfältig gestalteten Kooperationen zum Tragen kommt.

Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule wird nicht nur als Bestandteil einer reformerischen Schulentwicklung aufgefasst. Vielmehr geht es um eine neue Qualität von Bildung und Erziehung, in der formelle, nichtformelle und informelle Bildung gleichrangig miteinander verbunden werden und mit der demokratische Mitgestaltung vermittelt und eingeübt wird. Entsprechend will die Jugendhilfe ihren Bildungsauftrag offensiver umsetzen als bisher; sie profiliert ihre Bildungsfelder. Prozesse der Selbstbildung und Selbstorganisation haben in diesem Zusammenhang einen hohen Stellenwert. Die neue Bildungsoffensive nimmt den Anspruch „Bildungschancen für alle!“ ernst. Im Sinne einer „Pädagogik der Vielfalt“ knüpft sie an aktuell feststellbaren Differenzierungen wie Geschlecht, kulturelle Herkunft, soziale Lebenslage und individuelle Stärke und Schwäche an und berücksichtigt diese strukturell in den Angeboten.

Insbesondere die geschlechtsspezifischen Unterschiede aufgrund der gesellschaftlich vorherrschenden Konstruktion von Geschlecht sollen mit der Umsetzung des Gender-Mainstreaming ins Blickfeld rücken, um durch entsprechende Maßnahmen Geschlechtergerechtigkeit zu erlangen. Denn nur so können Aspekte der Geschlechterheterogenität auch als Stärken von Mädchen und Jungen entwickelt und gefördert werden.

So kann die Vermittlung von Kompetenzen und den oft geforderten Schlüsselqualifikationen durch Schule und Jugendhilfe gemeinsam nachhaltiger gefördert werden. Ganzheitliche Bildung, die kognitive mit sozialen Lernprozesse verbindet, die Autonomie, Selbstbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeiten und Toleranz als zentrale Bildungsinhalte vereint, ist auf Vermittler unterschiedlicher Profession angewiesen, die diese Entwicklungsprozesse in differenzierten Lern- und Erfahrungsarrangements unterstützen. Jugendhilfe und Schule können dieses mit veränderten gemeinsamen Kooperationsbezügen auch außerhalb der Unterrichtszeit auf der Grundlage von Freiwilligkeit, Offenheit, Partizipation und in ihrer lebensweltlichen Ausrichtung wesentlich vorantreiben.

Die Sozialraumorientierung ist die zentrale fachliche Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in Bremen. Sie betont die Orientierung des professionellen Handelns sowie der Ausgestaltung, Organisation und Abstimmung von Angeboten an sozialstrukturell kennzeichenbaren Räumen, an alltäglichen, lokalen Lebensbedingungen und –verhältnissen sowie am lebensweltlichen Handeln der Adressaten in ihnen.

Diese Koordinaten des Sozialraumes – Raum, Milieu und Lebenswelt – stellen wichtige Bezugspunkte für sozialpädagogische Aktivitäten, eine auf Milieukenntnisse aufbauende Unterstützung sowie eine an den Lebensverhältnissen der jungen Menschen und Familien orientierte Infrastrukturentwicklung dar. Auf dieser Grundlage sollen Hilfe- und Unterstützungsangebote der Jugendhilfe bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Schule ist ein wesentlicher Bestandteil von Sozialräumen junger Menschen, ist Thema ihres lebensweltlichen Erlebens, ihres Alltages und ihrer individuellen Lebensbewältigung. Bildungsprozesse sind zu einem erheblichen Teil auch sozial und räumlich in ihrem Verlauf beeinflusst, fördern oder erschweren Bildungsbiografien.

Für die sozialräumliche Weiterentwicklung ist Bildung konzeptionell neu zu denken:

- schulische und außerschulische, sozialräumliche Lernorte in ein aufeinander bezogenes Verhältnis zu bringen,
- neue und intensiviertere Formen der Kooperation von Schule und Jugendhilfe zu entwickeln, die dieses Ziel unterstützen und
- Sozialpädagogik als lebensweltliche Erweiterung von Schule und ihres Alltags zu begreifen.

Es muss in der Kooperation darum gehen, die unterschiedlichen Blickwinkel, Erfahrungen, Handlungsroutinen und Wissensstandards von Lehrer(innen) und Sozialpädagog(inn)en bzw. Erzieher(innen), die sich an vielen Punkten unterscheiden und nicht immer unmittelbar passfähig sind, für eine konstruktive Zusammenarbeit zu nutzen. Die möglichen Erwartungsdiskrepanzen in der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule müssen frühzeitig thematisiert werden, um sich auf klare Ziele in der Zusammenarbeit verständigen zu können. Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen von Jugendhilfe und Schule (wie z.B. ein verschiedenes Ressourcenmanagement oder unterschiedliche Prioritätensetzung, bzw. unterschiedliche Prinzipien wie Freiwilligkeit und Verpflichtung, Hauptamtlichkeit und Ehrenamtlichkeit) aber auch die sehr unterschiedliche institutionelle Größe und rechtliche Konstruktion (insbesondere der freien Träger, Wahrung von Trägerautonomie und staatlicher Institutionalisierung) dürfen eine Zusammenarbeit nicht erschweren. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis für die Kooperation vor Ort entsprechend der beschriebenen Leitorientierungen zu entwickeln, die Bildungsdebatten und Kooperationsdiskussionen nicht auf eine reine institutionen- (schul-, wenn auch ganztagsschul-) bezogene Perspektive reduziert, sondern als einen weiteren und wichtigen Baustein innerhalb einer Gesamtverantwortung für die Gestaltung einer kommunalen Angebotslandschaft versteht.

Die in der Kinder- und Jugendhilfe auf Ebene der Sozialzentren verankerte dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung und insbesondere die Mitwirkungsstrukturen für Träger, Einrichtungen und Nutzer der Kinder- und Jugendeinrichtungen und Stadtteilbeiräte sind eine erfolgreiche Grundlage für sozialräumliche Partizipationsqualitäten, die eine Grundlage für erweiterte Beteiligungskulturen auf Stadtteilebene (Bürgerstaat) sein können. Die Orientierung auf den Sozialraum führt perspektivisch zur Konsequenz, den Stadtteilen auch hinsichtlich der Ressourcenentscheidungen von Schule ein Mitspracherecht einzuräumen.

Aufgabenbereiche der Zusammenarbeit

Tageseinrichtungen für Kinder und Schule

Der Elementarbereich hat neben dem Betreuungsauftrag einen altersgemäß spezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dieser wird durch den Bremischen Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich beschrieben. Mit dem Ziel, die Kontinuität der persönlichen und Lernentwicklung des Kindes durch einen gelingenden Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu unterstützen, sollen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zusammenarbeiten und ihre pädagogische Arbeit aufeinander abstimmen. Bei Betreuung, Bildung und Erziehung von Schulkindern sollen Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte sich , unter Beachtung ihres jeweils spezifischen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrags, weitest möglich stützen. Je intensiver die Kenntnis über den jeweils anderen Partnerbereich ist, desto weniger können Interessenkollisionen oder gegenseitige Vereinnahmungsversuche Platz greifen und um so wahrscheinlicher ist es, dass die jeweiligen Kompetenzen fruchtbar werden . Die Umsetzung des Bremischen Rahmenplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich sowie der qualitativen Vorgaben des Tagesbetreuungsaugesetzes des Bundes einerseits, die Entwicklung und der Ausbau der ganztägigen Bildung, Erziehung und Betreuung an

Grundschulen vor allem in gebundener Form andererseits, erfordert die Klärung des Verhältnisses zwischen Ganztagschulen und der Kindertagesbetreuung der Jugendhilfe und des jeweiligen bzw. des gemeinsamen Bildungsverständnisses.

Freizeit und interessengebundene Angebote

Kinder- und Jugendarbeit kann erst dann ihr spezifisches Profil und ihren gesellschaftlichen Nutzen einbringen, wenn sie ihren Bildungsauftrag nicht aus den Augen verliert. Kinder- und Jugendarbeit versteht Bildung konsequent als persönliche, soziale und subjektgebundene Bildung. Sie ermöglicht, eigenaktiv Erfahrungen und Erkenntnisse zu organisieren. Schule macht sich vermehrt Methoden zunutze, die auch für den Bereich außerschulischer Bildung und Erziehung, insbesondere für die Jugendarbeit charakteristisch sind. Mit der Anwendung solcher Ansätze ist auch die Vermittlung von Inhalten verbunden, welche zu gesellschaftlichen Handlungszielen führen, in denen Schule und Kinder- und Jugendarbeit durchaus übereinstimmen, auch wenn sie von je unterschiedlichen Positionen aus beschrieben werden (z.B. zu Demokratieerziehung und Teilhabe, Medienkompetenz, soziale Kompetenzen) . Von daher ist es notwendig, die bisherigen Angebote entsprechend der Zielgruppen zu analysieren, Formen der Kooperation zu erproben, diese auszuwerten und Handlungsempfehlungen zu entwickeln .

Übergang von Schule in Ausbildung

Eine der wesentlichen Aufgaben der Schule ist die Vorbereitung junger Menschen auf eine Berufsausbildung und den Eintritt in das Erwerbsleben. Dieser Übergang gestaltet sich für viele junge Menschen mehr oder weniger schwierig, insbesondere dann, wenn Ausbildungs- und Arbeitsplätze fehlen. Im Sinne eines präventiven Ansatzes muss es darum gehen, jungen Menschen noch in der Zeit ihres Schulbesuchs ein möglichst großes Handlungsrepertoire und eine möglichst große Handlungskompetenz für die Bewältigung dieses Übergangs zu vermitteln. Ein geschlechtssensible Pädagogik ist dabei unabdingbar. Die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schule, der BAGs, Kinder- und Jugendhilfe und Wirtschaft auf regionaler bzw. lokaler Ebenen soll u.a. durch die Schaffung von vernetzt arbeitenden „Jugendkonferenzen“ mit dem Ziel vorangetrieben werden, die jeweiligen Ressourcen und Möglichkeiten so zu bündeln und zu vernetzen, dass sich die Übergänge von der Schule in Ausbildung und Beruf für junge Menschen möglichst direkt und bruchlos gestalten lassen. Jugendsozialarbeit gibt dabei insbesondere benachteiligten Schülerinnen und Schülern in Kooperation mit der BAGIS und dem Lehrpersonal Hilfen und Unterstützung bei der Berufsorientierung und der Berufsfindung.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes stellen sich gleichermaßen für die Schule wie für die Kinder- und Jugendhilfe. Insbesondere in den Bereichen Suchtprävention, Medienpädagogik, Fremdenfeindlichkeit, Schutz vor sexuellem Missbrauch und mit Gewalt unter Kindern und Jugendlichen sind verstärkt gemeinsame Aktivitäten von Kinder- und Jugendhilfe und Schule notwendig. Soweit alle erzieherischen Bemühungen sich auf die Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen als zentralem Schutzfaktor ausrichten, erzielen sie generalpräventive Wirkungen. Schule und Kinder- und Jugendhilfe haben auf der Basis der verfassungsrechtlichen Vorgaben die Aufgabe, wertorientierende Erziehungs- und Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen zu leisten. Hier gilt es, neue Formen der Kooperation und Zusammenarbeit modellhaft zu entwickeln und die positiven Ansätze flächendeckend zu verbreiten. Kinder- und Jugendschutz im oben genannten Sinne sollte jedoch nicht nur integrierter Bestandteil allen erzieherischen Bemühens sein. Er erfordert darüber hinaus ein umfangreiches, stets aktuelles

Spezialwissen. Die Schule ist deshalb auf die Kooperation mit dem Kinder- und Jugendschutz angewiesen. Schule und Kinder- und Jugendhilfe haben auf der Basis der verfassungsrechtlichen Vorgaben die Aufgabe, wertorientierende Erziehungs- und Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter zu leisten. Hier gilt es neue Formen der Kooperation und Zusammenarbeit modellhaft zu entwickeln und die positiven Ansätze flächendeckend zu verbreiten.

Kinder und Jugendliche in besonderen Problemlagen

Auf regionaler/lokaler Ebene ist ein fachlich abgestimmtes Kooperationskonzept erforderlich, das es Schule und Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht, jungen Menschen in besonderen Problemlagen und ihren Familien angemessene Hilfe zukommen zu lassen. Ein solches Konzept, das u.a. eine frühzeitige Erschließung geeigneter Ressourcen erlaubt, ist Voraussetzung dafür, dass junge Menschen möglichst in ihrem sozialen Umfeld verbleiben und dort gefördert werden können. Die in diesem Kontext besonders notwendige Elternarbeit ist sinnvoller Weise zwischen Schule und Jugendhilfe abzustimmen. Für Kinder und Jugendliche, die in der Schule Lern- und Leistungsdefizite, Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen zeigen, können Fördermaßnahmen der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe gleichzeitig sinnvoll sein. Bei der Kooperation zum Zweck der Gewährung und Durchführung von Förder-, Hilfe- und Schutzmaßnahmen für einzelne Schüler und Schülerinnen ist der personenbezogene Austausch von Daten über Schüler sowie Schülerinnen und/oder deren Erziehungsberechtigte notwendig. Wichtig ist es, eine Zusammenarbeit im Einvernehmen und unter der Mitwirkung aller Beteiligten, insbesondere der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten herzustellen. Die Instrumente der Sozialpädagogik zur Erstellung einer Diagnose zur Entwicklung pädagogischer Interventionen und Fördermaßnahmen müssen auf Dauer in Ansätzen von Schule übernommen und in der alltäglichen Praxis Anwendung finden. In den Fällen, in denen sowohl schulische Förderangebote als auch Hilfen zur Erziehung geleistet werden, ist es erforderlich, im Rahmen der regelmäßigen Kooperationsbeziehungen die Arbeitsschwerpunkte aufeinander abzustimmen.

Kooperation von Jugendhilfe und Schule für Schülerinnen und Schüler mit oder in besonderen Problemlagen beinhaltet dabei die Zielsetzung, durch aufeinander abgestimmte Verfahren, Interventionsstrategien oder sonstige Handlungskonzepte zur Deeskalation individueller, adressatenbezogener oder sozialraumgebundener Problemlagen beizutragen oder problemlösende Strategien zu entwickeln. Das schließt die enge Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern (z.B. Polizei, Gesundheitsdienste) ein.

Mögliche Formen institutioneller Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit soll befördert werden, indem Schule und die Sozialzentren jeweils Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen bestimmen. Schulen, Sozialzentren und kooperierende freie Träger koordinieren miteinander die konkrete Zusammenarbeit. Die Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen der Sozialzentren sollen Gelegenheit erhalten, bei geeigneten Themen an Lehrer- und Schulkonferenzen sowie an Dienstbesprechungen der Schulleiter bzw. -leiterinnen und der ggf. beauftragten Lehrkräfte teilzunehmen. Diese erhalten Gelegenheit, regelmäßig an den Planungs- und Konferenzsystemen der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtteil mitzuwirken. Für die konkrete umsetzungsbezogene Kooperation vor Ort sollten darüber hinaus die bestehenden Gremien weiterentwickelt werden. Gegebenenfalls kann der stadtteilbezogene Controllingausschuss für die Kinder- und Jugendförderung dem Bereich Schulen einen festen Sitz anbieten.

Das auf lokaler, regionaler und in der Stadt bestehende Fortbildungsangebot für Lehrkräfte und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe soll bei Themen, die Schule und Kinder-

/Jugendhilfe in gleicher Weise betreffen, in bezug auf Teilnahme und Referenten- bzw. Referentinnentätigkeit gegenseitig besser bekannt gemacht und systematisch geöffnet werden. Auch sollen mehr gemeinsame Fachtagungen von Schule und Kinder- und Jugendhilfe auf örtlicher und regionaler Ebene durchgeführt werden.

Die Planung schulischer und außerschulischer Förderangebote für junge Menschen und deren Eltern bedarf einer sorgfältigen Erfassung von Notwendigkeiten, was die genaue Kenntnis der Lebenssituation junger Menschen im Gemeinwesen voraussetzt. Eine realistische Planung kann demnach nur dann zustande kommen, wenn jene Institutionen sich untereinander abstimmen, die die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen aus ihrem unmittelbaren Umgang mit ihnen kennen. Somit ist es unumgänglich, dass die Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen der Schulen in die Kinder- und Jugendhilfeplanung einbezogen werden und umgekehrt.

Nach Auflistung der bisherigen Kooperationen müssten diese auf Grundlage dieser Empfehlungen überprüft werden.